

## Amtliche Bekanntmachung

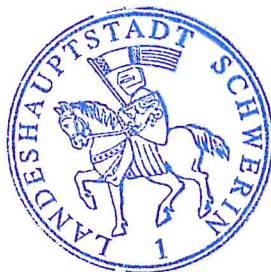
### zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und zur Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Auf der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2023 wurde gemäß Kommunalverfassung M-V der vorgelegte Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V für den Jahresabschluss 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 sowie die abschließenden Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes werden vom 02.01.2024 bis 31.01.2024 im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, im Bürgerbüro öffentlich ausgelegt.

Schwerin, den 2.1.2024



Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am 2.1.2024 / J. A. S.